

Gemeinde Spiekeroog Bau- und Grundstücksordnung	Vorlagen-Nr. 01/082/2019	
---	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	30.09.2019	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	08.10.2019	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	17.10.2019	

Betreff:

Neubau von zwei Wohngebäuden mit insgesamt 7 Ferienwohnungen und einer Dauerwohnung

Sachverhalt:

Bauantrag: Neubau von zwei Wohngebäuden mit 7 Ferienwohnungen u. 1 Dauerwohnung	
Eingang Erneute Anforderung Stellungnahme LK: 29.08.2019	
B-Plan: Dorf-Teil A	
Festsetzungen B-Plan	
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung	Wohnen/Ferienwohnen
Je Baugrundstücksgröße bei einer Größe von 600-800 m ² ist eine Grundfläche von max. 180m ² pro bauliche Anlage zulässig	Baugrundstück 730 m ² Bauliche Anlagen: Haus 1 = 122,59 m ² Haus 2 = 122,59 m ²
Neue Unterkünfte Beherbergungsbetriebe ab 120 m ² = Schaffung einer Dauerwohnung	✓
Vollgeschosse I	✓
Traufhöhe 2,20-3,50 m	✓
Firsthöhe max. 8,50 m	✓
Veranden max. 25% der Grundfläche des Gebäudes, max. 40 m ²	26,94 m ² je Gebäude
Bäume: Bei Neubauten pro angefangene 300 m ² Grundstücksfläche ein Laubbaum der aufgeführten Liste im B-Plan anzupflanzen	3 Laubbäume
Festsetzung Baugestaltungssatzung II	
Gleichgeneigtes Sattel- oder Krüppelwalmdach	Satteldach

Dachfarbe rot-rotbraun, nicht dauerhaft glänzend	rot
Dachausbauten müssen vom Ortgang einen Mindestabstand von 1,00m und vom First von 0,70m oder 2 Dachziegelreihen haben	✓
max. 25% der Dachfläche als Dachflächenfenster	✓
Dachneigung 35° bis höchstens 50° zur Waagerechten	40° und 50°
Gesamtlänge der Gauben max. 80 % der Trauflänge	✓
Dachüberstand an der Giebelwand max. 0,50m	✓
Außenwände Klinker oder Ziegel in rot-rotbraun oder weiß geschlemmt oder verputzt	✓
Giebeldreiecke u. untergeordnete Wandverschalungen (hier Gaube) können mit senkrechter Holzverschalung nach RAL-Farben gem. § 6 versehen werden	✓
Glasflächen (Türen, Fenster, außer Veranden) max. 50% der Außenwandfläche	✓
Windfedern nach RAL-Farben gem. § 6	✓
Außentüren, Fenster nach RAL-Farben gem. § 6	✓
Dachneigung Nebengebäude 20-45 °	✓
Festsetzung Baugestaltungssatzung I (Veranden)	
Sichtmauerwerk max. 40 % der Gesamthöhe u. nur bis zur Höhe des Fensterbandes	erfüllt
Glasflächen Fensterband mind. 80 %	erfüllt
Sprossenfenster Glasfläche nicht mehr als 0,3 qm und Glasfläche obere und/ oder untere Reihe nicht größer als 0,10 qm	erfüllt
Höhe des Fensterbandes maximal 1,50 m	erfüllt
Material Fensterband Holz weiß und/ oder grün	weiß
Pulldach Dachpappe 10 ° bis 15 °	10° und 15°
Materialien Wandflächen Sichtmauerwerk dunkelrot/ rotbraun	Verblendmauerwerk rotbraun
Abweichung / Ausnahme / Befreiung	
Von Baugestaltungssatzung I – Dachfläche der Veranden von Haus I und II statt Dachpappe mit Stehfalzblech	Ausnahme wird <u>nicht</u> zugestimmt
Fenster, welches als 2. Rettungsweg dient, nicht im lichten mind. 0,90m breit oder 1,20m hoch ist	Prüfung Landkreis
Erhaltungssatzung	
Lageplan I - Erhaltung der vorhandenen Bevölkerungsstruktur	✓

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 172 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2, Nr. 1 BauGB wird unter der Auflage erteilt, dass die vorgesehene Dauerwohnung eindeutig nach Lage und Größe bestimmt und gekennzeichnet und Bestandteil der Baugenehmigung wird.

Spiekeroog, den 16.10.2019	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Brandt, Desiree)</i>	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Nicht öffentlich - Grundriss EG
Nicht öffentlich - Grundriss KG
Nicht öffentlich - Grundriss OG
Nicht öffentlich - Lageplan
Nicht öffentlich - Mail-KSW-1
Nicht öffentlich - Mail-KSW-2
Nicht öffentlich-Grundriss EG mit Grenze_Index K
Nicht öffentlich-Grundriss OG mit Grenze_Index i
Nicht öffentlich-Grundriss UG mit Grenze_Index L
Nicht öffentlich-Lageplan 1_250_Index D
Nicht öffentlich-Nachweis Dauerwohnung_Tabelle 1
Nicht öffentlich-Nachweis Dauerwohnung_Tabelle 2